

Protokoll über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderats Berghaupten
am 8. März 2016

Anwesend:	Bürgermeister J. Schäfer 10 Gemeinderäte
Beurlaubt/entschuldigt: (Grund)	-/-
Schriftführer:	Ratschreiber R. Hertle
Bedienstete:	-/-
Ort:	Bürgersaal, Altes Schulhaus
Beginn:	19.30 Uhr
Ende:	21.40 Uhr
Seiten:	21
Anlagen:	1 (zu TOP 5)

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten
2. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats
3. Stellungnahme zu Bauanträgen
hier: Abbruch und Neubau eines Schuppens Flst-Nr. 185, Bergwerkstr. 6
4. Bericht über die Tätigkeit der Verlässlichen Grundschule
5. Bauvorhaben Einbau von Wohnungen im Feuerwehrhaus
 - a) Abschluss des Ingenieur- und Architektenvertrags
 - b) Bauantragsunterlagen
 - c) Baukosten und Festlegung der Ausschreibung
6. Ausbau der Containeranlage bei der Streuguthalle
7. Antrag auf Änderung der Bebauungsmöglichkeit auf Flst-Nr. 997 und 998, Jägerpfad 24 und 26
8. Beschluss der Satzung über eine Veränderungssperre für das Plangebiet „Röschbünd II“ nach § 14 BauGB
9. Antrag auf Genehmigung einer Schmuck- und Zierreisanlage
hier: Flst-Nr. 808, Schützenberg
10. Rückbau eines Pflanzstreifens entlang der Alten Straße
11. Annahme einer Spende
12. Anfrage auf Verwirklichung einer Baumhaussiedlung
13. Mitteilungen der Verwaltung
14. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 15.02.2016 gefassten Beschlüsse

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
8. März 2016	Ohne TOP	

BM J. Schäfer eröffnete die Sitzung mit der Feststellung, dass die Sitzung nicht ordnungsgemäß einberufen wurde. Grund ist die fehlende ortsübliche Bekanntmachung im Amtsblatt, die versehentlich versäumt wurde.

Dennoch trat der Rat in Beratung und Beschlussfassung ein. Es waren ca. 15 Zuhörer anwesend.

Einzig der Tagesordnungspunkt, der den Beschluss einer Satzung über einer Veränderungssperre für das Plangebiet „Röschbünd II“ zum Ziel hatte, wurde aus den genannten rechtlichen Gründen von der Agenda abgesetzt.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
8. März 2016	Öffentlich 1	

Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten

Diskussionsverlauf:

Aus dem Kreis der Zuhörer wurden keine Anfragen an den Gemeinderat oder die Verwaltung gestellt.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
8. März 2016	Öffentlich 2	

Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Diskussionsverlauf:

Aus der Mitte des Gemeinderats wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
8. März 2016	Öffentlich 3	632.21 Bauakte Bergwerkstr. 6 / Frau Lienhard

**Stellungnahme zu Bauanträgen
hier: Abbruch und Neubau eines Schuppens, Flst.-Nr. 185, Bergwerkstraße 6**

Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich und ist nach § 34 Baugesetzbuch zu bewerten. Der Bauherr beabsichtigt den Abbruch eines Schuppens an der bestehenden Garage und einen Neubau etwas unterhalb des bisherigen Standortes. Die Verwaltung hat keine Bedenken.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Der Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
8. März 2016	öffentlich 4	207.63 / Herr Schäfer

Bericht über die Tätigkeit der Verlässlichen Grundschule

Sachverhalt und Begründung:

Die Verlässliche Grundschule hat sich als eine Betreuungseinrichtung für Grundschulkindern fest etabliert und wird von den Eltern zunehmend in Anspruch genommen. Zwischenzeitlich werden Betreuungszeiten bis 16.00 Uhr angeboten. Michaela Grim wird in der Sitzung Informationen über die Betreuungszeiten, den Stundenaufwand der Betreuerinnen, die Arbeitsanforderungen, den Tagesablauf sowie die Personalentwicklung geben. Die Powerpoint-Präsentation war den Sitzungsunterlagen angeschlossen. In der nichtöffentlichen Sitzung soll über die Einstellung einer weiteren Kraft zur Verstärkung des Betreuungsteams entschieden werden.

Diskussionsverlauf:

Zu dieser Angelegenheit begrüßte **BM J. Schäfer** die beiden Betreuungskräfte **Michaela Grim** und **Ingrid Walter**, welche die Entwicklung der Einrichtung, die Rahmenbedingungen und die Arbeit mit den Kindern ausführlich darstellten. Der Startschuss für die Betreuung von Grundschulkindern vor und nach der regulären Unterrichtszeit fiel 2007 im Rahmen der Zukunftswerkstatt „Familienfreundliches Berghaupten“. Damals noch im Gebäude der Kindertagesstätte St. Georg untergebracht, zog die Einrichtung nach Zwischenstation im Alten Schulhaus 2011 in die umgebaute Wohnung im Grundschulgebäude um. Dort stehen drei Räume zur Verfügung, in denen die Kinder Spielen und Basteln, Bauen und Toben sowie Hausaufgaben erledigen können. Die Betreuungszeit ist von 7.00 bis 8.30 Uhr und nachmittags von 12.00 bis 16.00 Uhr. Waren es dort anfangs noch 12 Kinder, liegen derzeit 47 Anmeldungen (= die Hälfte aller Grundschulkindern) vor. Seit 2010 haben die Kinder auch die Möglichkeit, ein Mittagessen im Foyer der Schlosswaldhalle einzunehmen. Dieses Angebot erfreut sich wie auch die Ferienbetreuung steigender Beliebtheit. Mit dieser erfreulichen Entwicklung verbunden sind aber auch ein steigender Bedarf an Räumen und Personal.

Bürgermeister und Gemeinderat freuten sich über die positive Entwicklung und dankten den Betreuungskräften für ihr außerordentliches Engagement und die sehr gute Arbeit, die dort geleistet wird. Über die rund 2.500 Betreuungsstunden für verlässliche Grundschule und Ferienbetreuung hinaus leistet das Personal viele freiwillige Zusatzstunden. Um die Raumsituation zu verbessern, wird die Gemeinde das Gespräch mit den Betreibern des benachbarten PC-Treffs suchen, um evtl. deren Raum zukünftig für die verlässliche Grundschule nutzen zu können. Auch beim Thema Personal stießen die Betreuungskräfte mit ihrem Bericht und dem Zusatzbedarf aufgrund der gestiegenen Anforderungen bei Verwaltung und Gemeinderat auf offene Ohren.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
8. März 2016	öffentlich 5	103.53 / Herr Schäfer

Bauvorhaben Einbau von Wohnungen im Feuerwehrhaus

- a) **Abschluss des Ingenieur- und Architektenvertrags**
- b) **Vorlage der Bauantragsunterlagen**
- c) **Baukosten und Festlegung der Ausschreibung**

Sachverhalt und Begründung:

Die im Dezember 2015 eingeleitete Baumaßnahme zum Einbau von drei Wohnungen im Feuerwehrhaus soll weiter entwickelt werden. Hierzu gehört

- a) der Abschluss des Ingenieurvertrags mit Architekt Kälble. Auf die Sitzungsunterlagen wird verwiesen.
- b) die Zustimmung zu den Bauantragsunterlagen, damit der Bauantrag eingereicht werden kann. Auf die Sitzungsunterlage wird verwiesen. Die Innenwände im 1. Dachgeschoss sind so geplant, dass sie jederzeit herausgenommen werden können, wenn die Räume nicht mehr zu Wohnzwecken benötigt werden. Somit könnte ein größerer Raum für öffentliche Nutzungen entstehen.
- c) die Kenntnisnahme der Baukostenaufstellung und die Festlegung der Ausschreibung. Die Verwaltung spricht sich für eine jeweils beschränkte Ausschreibung aus. Folgende Gewerke könnten durch den Bauhof in Eigenleistung erbracht werden. Dies wird dadurch möglich, dass nach Inbetriebnahme der Containeranlage des Ortenaukreises bei der Streuguthalle in diesem Jahr nicht mehr mit Flüchtlingszuweisungen gerechnet wird.
 - Sanitärarbeiten
 - Heizungsarbeiten
 - Bodenbelagsarbeiten
 - Maler- und Tapezierarbeiten

Die Verwaltung möchte mit dem Gemeinderat auch besprechen, wie dieser in die Ausschreibungen eingebunden werden möchte. Soll die Verwaltung die Ausschreibung mit dem Architekten festlegen oder möchte der Gemeinderat die Leistungsverzeichnisse vorher zur Kenntnis haben?

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage und der weiteren Unterlagen, die zu den Fraktionsbesprechungen nachgereicht wurden (siehe Anlage 1).

Die Gewerke Glaser, Gipser, Estrich, Schreiner, Fliesen- und Naturstein, Geländer / Treppen / Handlauf und Elektro werden demnächst ausgeschrieben. Die Gewerke Sanitär, Heizung, Bodenbelag sowie Maler- und Tapezierarbeiten werden vom Gemeindebauhof in Eigenleistung erbracht.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

- a) Dem Abschluss des Ingenieurvertrags wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt: Absenkung der Nebenkosten von 5% auf 3%, Streichung des Umbauszuschlag von 15%, Festlegung der Honorarzone 3 unten
- b) Den Bauantragsunterlagen wird zugestimmt.
- c) Der Gemeinderat nimmt von der Baukostenaufstellung Kenntnis. Hinsichtlich des Ausschreibungsumfangs und der Aufstellung des Leistungsverzeichnisses sollen die Gemeinderäte wie folgt beteiligt werden:
 - Glaser-, Teppen-, Schreiner- u. Geländerarbeiten: M. Eble
 - Estrich / Boden Fliesen / Naturstein: J. Bergmann

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
8. März 2016	öffentlich 6	103.53 / Herr Schäfer

Ausbau der Containeranlage bei der Streuguthalle

Sachverhalt und Begründung:

Die Arbeiten in der Containeranlage werden durch den Bauhof weitergeführt. Derzeit sind der Rohfußboden und die Wände fertig gestellt. Mit GR J. Bergmann wurden Möglichkeiten des Fußbodenbelags besprochen. Im Zuge der Erschließungsarbeiten für die Containeranlage des Ortenaukreises wird auch die Abwasserleitung sowie der Wasser- und Stromanschluss an den Gemeindecontainer gelegt. Für die Heizung ist eine Gastherme vorgesehen, die an der Gebäudeaußenwand in einem Anbau erstellt wird. Damit sollen teure Heizkosten mit Strom vermieden werden. Der Anschluss erfolgt an die Gasleitung in der Schwarzwaldstraße und kostet ohne Grabarbeiten 2.606,10 Euro. Er erfolgt erst, sobald feststeht, ob der Wasseranschluss ebenfalls im gleichen Graben notwendig sein wird. Der Gasanschluss kann für ein mögliches Wohngebäude hinter der Streuguthalle weitergeführt werden. Hierzu wird bereits jetzt im Bereich des Arbeitsraumes ein Leerrohr eingelegt.

Die Containeranlage soll ein flach geneigtes Satteldach mit Sandwichplatten im gleichen Material wie die Streuguthalle erhalten. Die Materialkosten liegen bei ca. 5.000 Euro. Die Arbeiten werden durch den Bauhof vorgenommen.

Die Fertigstellung der Containeranlage soll zügig erfolgen. Zunächst ist hier keine Aufnahme von Flüchtlingen vorgesehen. Es zeichnet sich jedoch die Notwendigkeit einer Obdachlosenunterbringung ab.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Die Räume sollen in erster Linie als Reserveräume für die Obdachlosenunterbringung vorgehalten werden.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Der Umsetzung der dargestellten Maßnahmen wird zugestimmt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11

Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
8. März 2016	öffentlich 7	880.61 / Herr Schäfer

Antrag auf Änderung der Bebauungsmöglichkeit auf Flst-Nr. 997 und 998, Jägerpfad 24 und 26

Sachverhalt und Begründung:

Die Beratung aus der Gemeinderatssitzung vom 18.01.2016 wird fortgesetzt. In der Sitzung wurde als mögliche Variante die Verbindung der beiden Doppelhäuser mit einer Garage mit Satteldach angesprochen. Die Verwaltung hat hierzu mit der Unteren Baurechtsbehörde Rücksprache genommen. Diese Variante ist immer noch so weit von der Definition eines Doppelhauses entfernt, dass eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht möglich ist. Erschwerend kommt noch hinzu, dass die Garage durch die Hanglage auf dem Niveau des Kellergeschosses wäre und ein Satteldach auf Erdgeschosshöhe nicht harmonisch wirken würde. Außerdem wäre hierdurch der Wunsch des Antragstellers nicht ausreichend zu erfüllen. Die Verwaltung spricht sich deshalb gegen eine Befreiung und für die Einhaltung der Bauvorschriften aus. Den Sitzungsunterlagen waren Schriftstücke angeschlossen, aus denen sich die rechtliche Definition eines Doppelhauses ergibt.

Frank Hertle wurde über die Aussichten informiert und ihm gesagt, dass selbst wenn der Gemeinderat eine Befreiung erteilt, damit zu rechnen ist, dass die untere Baurechtsbehörde eine Baugenehmigung verweigert. Herr Hertle hat hierauf mitgeteilt, dass das Satteldach auf der Garage nicht positiv bewertet wird, weil hierdurch zumindest im Erdgeschoss auch keine Fenster möglich sein werden. Herr Hertle wartet die Entscheidung im Gemeinderat ab. Für den Fall, dass es bei der Doppelhausbebauung bleiben muss, wird er bis Ende März mitteilen ob er das Grundstück kaufen wird.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat bedauerte zwar, dass man den Wunsch des Bauherrn nicht erfüllen könne, stimmte aber dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Die Bebauung der Grundstücke Flst-Nr. 997 und 998 soll, wie dies der Bebauungsplan vorsieht, als Doppelhäuser erfolgen.

<u>Entscheidung:</u> Stimmberechtigt sind: 11 Gem. § 18 GO abgetreten: 0 Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
8. März 2016	Öffentlich 8	622.11 „Röschbünd II“ / Frau Lienhard

**Beschluss der Satzung über eine Veränderungssperre für das Plangebiet
„Röschbünd II“ nach § 14 BauGB**

Sachverhalt und Begründung:

Für das Grundstück Flst.-Nr. 422/1 wurde am 13. Juli 2015 ein Bauantrag zur Nutzungsänderung einer bestehenden Lagerhalle in eine Spielhalle nach dem Landespielhallengesetz gestellt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23. September 2015 die Änderung des Bebauungsplanes „Röschbünd II“ beschlossen und die Aussetzung der Entscheidung über die Zulässigkeit der Nutzungsänderung um 12 Monate bei der Unteren Baurechtsbehörde zu beantragen. Der Antrag auf Zurückstellung wurde am 19. Oktober 2015 gestellt.

Mit der Bebauungsplanänderung soll die Frage der Zulassung von Vergnügungsstätten, im Besonderen von Spielhallen verbindlich geregelt werden.

Da das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes bis zum Ende der Zurückstellung nicht zum Abschluss geführt werden kann, ist eine Veränderungssperre zu beschließen. Die Voraussetzungen (förmlicher, rechtswirksamer Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes in öffentlicher Sitzung und ortsübliche Bekanntmachung) zum Erlass einer Veränderungssperre sind gegeben. Die Veränderungssperre wird in Form einer Satzung beschlossen und ist ortsüblich bekanntzumachen. Der Entwurf einer Satzung ist angeschlossen.

Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit der für den Geltungsbereich dieser Veränderungssperre aufzustellende Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich geworden ist, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren. Auf diese Frist ist der seit der Zustellung der Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen.

Diskussionsverlauf:

Dieser TOP wurde zu Beginn der Sitzung aufgrund der nicht ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung vom Bürgermeister von der Tagesordnung abgesetzt.

Beschluss:

keiner

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
8. März 2016	öffentlich 9	854.52 / Herr Schäfer

Antrag auf Genehmigung einer Kultur zur Gewinnung von Schmuck und Zierreisig

Sachverhalt und Begründung:

Der Antrag des Franz Bruder auf Errichtung einer Weihnachtsbaumkultur war den Sitzungsunterlagen beigelegt. Die Entwicklung, dass die Erträge aus dem Rebenanbau rückläufig sind, macht der Verwaltung insgesamt für den Bestand des Schützenberges als Rebenfläche Sorgen. Im Hinblick darauf, dass das Grundstück direkt an die Waldfläche angrenzt, kann die Verwaltung der Erteilung der beantragten Genehmigung zustimmen. Ein Auszug aus dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG), aus dem mögliche Versagungsgründe ersichtlich sind, war ebenfalls den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Der Erteilung der Genehmigung einer Anlage zur Gewinnung von Schmuck- und Zierreisig wird zugestimmt.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
08. März 2016	öffentlich 10	656.27 / Herr Schäfer

Rückbau eines Pflanzstreifens entlang der Alte Straße

Sachverhalt und Begründung:

Der Eigentümer des Grundstücks Alte Straße 6, Kurt Simbürger, hat bei der Verwaltung nachgefragt, ob der Grünstreifen vor seinem Anwesen zurückgebaut und als Parkstreifen angelegt werden könnte. Hierdurch würde die Zufahrt zu seinem Stellplatz neben der Garage besser möglich sein und auf der derzeitigen Grünfläche ein weiterer Stellplatz entstehen.

Die Verwaltung kann den Antrag unterstützen. Mit dem Wegfall des Grünstreifens würde sich auch die Arbeit des Bauhofes reduzieren. Es stellt sich die Frage, ob die Gemeinde die Kosten übernimmt oder ob dies durch den Antragsteller zu bezahlen ist.

Eine Luftaufnahme sowie ein Foto waren den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat konnte dieser Argumentation folgen, knüpfte an sein Einverständnis allerdings die Bedingung, dass der Antragsteller auf eigene Kosten den Umbau bewerkstelligen und einen Ersatzbaum auf seinem Grundstück pflanzen soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Rückbau des Pflanzstreifens vor dem Anwesen Alte Str. 6 zu. Der Antragsteller hat auf eigene Kosten den Umbau zu bewerkstelligen und einen Ersatzbaum auf seinem Grundstück zu pflanzen.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
8. März 2016	öffentlich 11	960.041 / Herr Schäfer

Annahme einer Spende

Sachverhalt und Begründung:

Frau Claudia Lehmann möchte der Gemeinde für die Aktion „Literatur am Weg“ eine Spende in Höhe von 200 Euro machen. Herr Adrian Brädle möchte für denselben Zweck 150 Euro spenden.

Eine feste Geschäftsbeziehung besteht zu beiden Spendern nicht.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat freute sich über die Spenden und stimmte der Annahme jeweils zu.

Beschluss:

Der Annahme der Spenden wird zugestimmt.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
8. März 2016	öffentlich 12	880.61 / Herr Schäfer

Anfrage auf Verwirklichung einer Baumhaussiedlung

Sachverhalt und Begründung:

Bei der Verwaltung ist die Anfrage von Herrn Julian Huber eingegangen. Weitere Informationen sind nicht bekannt.

Ein möglicher Standort wäre auf der Wiese unterhalb des Wasserwerks bei der Erholungsanlage Klingelhalde. Das Gelände liegt im Außenbereich. Der Flächennutzungsplan sieht hier keine Bebauung vor. Die baurechtlichen Voraussetzungen müssten erst noch geschaffen werden.

Die Verwaltung steht einem solchen Projekt jedoch zurückhaltend gegenüber. Das freie Landschaftsbild im Zusammenhang mit der Erholungsanlage Klingelhalde wird als höher wertiger angesehen als eine Möglichkeit Ferienwohnungen anbieten zu können.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Es soll mitgeteilt werden, dass kein Interesse besteht.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
8. März 2016	öffentlich 13a	651.21 / Herr Schäfer

Mitteilungen der Verwaltung
hier: Information über das Gespräch im Regierungspräsidium zum Anschluss an die B 33

Sachverhalt und Begründung:

Die Verwaltung hat am 1. März 2016 beim Regierungspräsidium Freiburg ein Gespräch über die weitere Entwicklung zum Anschluss des Gewerbegebiets an die B 33. Über das Gespräch wird in der Sitzung informiert.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer berichtete ausführlich von dem Gespräch, bei dem der Verwaltung überraschend mitgeteilt wurde, dass es entgegen aller bisherigen Absagen nun doch eine rechtliche Möglichkeit gibt, den von der Gemeinde gewünschten zusätzlichen Anschluss des Gewerbegebiets an die B33 zur Entlastung der Lindenstraße zu erreichen. Der Vorschlag sieht vor, von der neuen Zu- und Abfahrt auf Höhe des Radhauses Kaletta bis zur Zu- und Abfahrt an der Streuguthalle eine parallel zur B33 verlaufende Verbindungsstraße als Gemeindestraße zu bauen. Diese Straße hat mit 6,00 m Fahrbahn, 2 x 0,5 m Randstreifen und 3,00 m Abstand zur B33 eine Gesamtbreite von 10,00 m. Vor einer eventuellen Realisierung sind jedoch noch eine Reihe technischer Probleme wie Entwässerung, Böschungsabsicherung, Geländeerwerb bei bestehenden Gewerbebetrieben, Umleitung des Landwirtschaftsweges, Schallschutz etc. zu lösen. Die Kosten für die neue Straße müssten von der Gemeinde getragen werden. Erste Schätzungen gehen von ca. 1 Mio. Euro aus.

Als Zeitplan für die weiteren Schritte ist vorgesehen:

April / Mai: Ausführliche Information des Gemeinderats in einer nicht-öffentlichen Sitzung

Juni / Juli: Bürgerversammlung zur Information der Einwohner

Sept. / Okt.: Rückmeldung der Gemeinde an das RP FR nach Gemeinderatsbeschluss

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
8. März 2016	öffentlich 13b	797.33 / Herr Hertle

Mitteilungen der Verwaltung:

Hier: Sachstandsbericht bzgl. der Verbesserung der Internet-Breitbandversorgung:

- a) Breitbandausbau der Telekom mittels Vectoring-Technik (FTTC)**
- b) Planungen des Ortenaukreises für ein glasfaserbasiertes Back-Bone-Netz**
- c) Aufstellung eines Gesamtkonzepts (FTTB-Planung) in Form eines eigenen, glasfaserbasierten Ortsnetzes durch die Gemeinde**

Sachverhalt und Begründung:

Die Verwaltung hatte den Gemeinderat zuletzt in der Sitzung am 27.07.2015 über den Stand der Dinge in Sachen Verbesserung der Breitbandversorgung informiert. Hier nun die neuesten Informationen zu den einzelnen Teilgebieten:

a) Breitbandausbau der Telekom mittels Vectoring-Technik

Die Deutsche Telekom hatte 2013 im Rahmen der Markterkundung einen FTTC-Eigenausbau ohne kommunale Kostenbeteiligung mittels Vectoring-Technik innerhalb von 3 Jahren schriftlich angekündigt. Ende Januar 2016 hat die Telekom nun mitgeteilt, dass der angekündigte Ausbau bis Herbst abgeschlossen sein soll. Details können dem Zeitungsbericht im OT vom 22.01.2016 sowie dem Ausschnitt aus dem Amtsblatt Nr. 8 vom 26.02.2016 entnommen werden, die den Sitzungsunterlagen angeschlossen waren. Die Bauarbeiten sollen von März bis Juni durchgeführt werden. An insgesamt sechs Stellen im Gemeindegebiet sollen bereits vorhandene Kabelverzweiger („graue Kästen“) mit der sog. Vectoring-Technik erweitert werden. Grabarbeiten im Straßen- bzw. Gehwegsbereich sind lediglich in der unteren Weinberg-, oberen Tal- und in der Schillerstraße notwendig.

b) Planungen des Ortenaukreises für ein glasfaserbasiertes Backbone-Netz

Der Gemeinderat ist darüber informiert, dass der Ortenaukreis im Frühjahr 2015 damit begonnen hat, in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen eigene Planungen hinsichtlich des Aufbaus eines glasfaserbasierten Backbone-Netzes (Masterplan Breitband) anzustellen. Ziel ist die flächendeckende Verbesserung der Breitbandversorgung im Ortenaukreis. Damit soll allen Kommunen unabhängig vom Ausbauwillen oder -unwillen privater Telekommunikationsanbieter die Möglichkeit gegeben werden, über sog. Übergabepunkte ihr Ortsnetz an ein überregionales Glasfaser-Rückgrat anzuschließen. Die Trassenführung und die Übergabepunkte wurden inzwischen mit den Kommunen abgestimmt. Die beiden Punkte liegen in der Nähe der Grundschule und im Bereich Untere Gewerbestraße / Alte Straße. Die Überlegungen erfolgen in enger Abstimmung mit dem vom Ortenaukreis mit der Planung beauftragten Ing.-Büro GEO DATA GmbH in Westhausen, dem Ing.-Büro Innovative Kommunikationstechnologien Manstorfer und Hecht GmbH (IK-T) in Regensburg, welches neben Berghaupten auch Gengenbach und Ohlsbach in Sachen Breitbandausbau im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit berät. Am 12.01.2016 wurde im Rahmen einer Info-Veranstaltung des Ortenaukreises das glasfaserbasierte Backbone-Netz (Masterplan Breitband) von der Fa. GEO DATA vorgestellt. Bei ca. 284 km Neubaustrasse und ca. 417 km Synergietrasse (= ca. 700 km Glasfaser) rechnet der Ortenaukreis mit Neubaukosten in Höhe von 21,8 Mio. Euro zzgl. Kosten für LWL-/Leerrohrmiete/Mitverlegung in Höhe von 10,8 Mio. Euro. Die

Gesamtkosten werden daher netto auf ca. 32,5 Mio. Euro bzw. brutto auf ca. 38,7 Mio. Euro beziffert. Das weitere Vorgehen kann dem Schreiben des Landratsamtes Ortenaukreis, Stabstelle Breitband, vom 21.01.2016 entnommen werden, das den Sitzungsunterlagen beigelegt war.

c) Aufstellung eines Gesamtkonzepts (FTTB-Planung) in Form eines eigenen, glasfaserbasierten Ortsnetzes durch die Gemeinde

Der Gemeinderat hat am 27.07.2015 eine Grundsatzentscheidung über die Errichtung eines eigenen Glasfasernetzes getroffen und mit den Planungen die Fa. IK-T aus Regensburg beauftragt. Erklärtes Ziel ist es, nach und nach in enger Abstimmung mit den Planungen des Ortenaukreises für ein kreisweites Backbone-Netz ein gemeindeeigenes, passives Glasfasernetz aufzubauen. Damit soll die Versorgung von Bevölkerung und Gewerbebetrieben verbessert und mit der zukunftsfähigen Glasfasertechnologie auch langfristig sichergestellt werden. Der Projektablauf sieht vor, dass die Planungen im Sommer abgeschlossen sind. Unabhängig von den aktuellen Ausbauarbeiten der Telekom mittels Vectoring vertritt die Verwaltung nach wie vor die Auffassung, dass die Gemeinde langfristig ein eigenes passives Glasfasernetz auf eigene Kosten aufbauen muss, um den Bedarf auch in Zukunft decken zu können. Voraussetzung dafür ist eine FTTB-Planung für den gesamten Ort, um nach und nach Leitungen verlegen und das Netz für die Zukunft aufbauen zu können. Zukunftsfähige Breitbandversorgung funktioniert nur über Glasfaser bis ins Haus (FTTB) und muss zukünftig im Bereich der Daseinsfürsorge angesiedelt werden wie z.B. die Versorgung mit Trinkwasser und die Abwasserbeseitigung. Nur ein eigenes Glasfasernetz sichert eine unabhängige Versorgung für die Zukunft. Der Ausbau der Telekom bringt zwar eine kurz- bzw. mittelfristige Verbesserung bei der Internet-Versorgung, ist jedoch aufgrund der veralteten Kupfertechnik nicht zukunftsfähig.

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter R. Hertle erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
8. März 2016	Öffentlich 13 c	902.4 / Herr Vogt

**Mitteilungen der Verwaltung
Hier: Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2016**

Sachverhalt und Begründung:

Das Kommunalamt hat mit Schreiben vom 26. Januar 2016 die Gesetzmäßigkeit des Gemeinderatsbeschlusses der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 bestätigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung 2016 wurde durch Aushang im Zeitraum vom Mittwoch, 10. Februar 2016, bis einschließlich Freitag, 19. Februar 2016, öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung 2016 hat mit dem Haushaltsplan im gleichen Zeitraum im Rathaus, Zimmer 5, öffentlich zur Einsicht ausgelegen.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
8. März 2016	öffentlich 14	022.33 / Herr Schäfer

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 15.02.2016 gefassten Beschlüsse

Sachverhalt und Begründung:

In der nichtöffentlichen Sitzung am 15.02.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Einstellung von Frau Melissa Decker wurde durch Wahl zugestimmt. Frau Decker wird zum 1. April 2016 ihre Arbeit im Einwohnermeldeamt aufnehmen.
- Im Gewerbegebiet Röschbünd III sollen den Grundstückseigentümern eine Ablösung der künftigen Erschließungsbeiträge angeboten werden.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

Schäfer
(Bürgermeister)

Hertle
(Protokollführer)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

Zu den Fraktionsbesprechungen – GR-Sitzung, 08.03.2016

Zu TOP 5 – Wohnungen im Feuerwehrhaus

Gegenstand der Tagesordnung ist der Abschluss des Architektenvertrags für die raumbildenden Maßnahmen an Gebäuden und des Ingenieurvertrags für die Tragwerksplanung.

Den Sitzungsunterlagen waren der Ingenieurvertrag für die Tragwerksplanung (Statik) mit einer vorläufigen Honorarabrechnung sowie der Architektenvertrag mit den schriftlichen Festlegungen der Honorarzone und der einzelnen Leistungsphasen beigefügt. Für den Architektenvertrag war keine vorläufige Honorarabrechnung und auch keine aktuelle Kostenschätzung-/ermittlung, die Grundlage für die Höhe des Architektenhonorars sind, vorgelegt worden. Diese wurden von Herr Kälble angefordert und sind am 07.03.2016 bei der Gemeinde eingegangen.

Die Kostenermittlung liegt in zweifacher Ausfertigung vor.

	netto	brutto
I.1 Kostenermittlung ohne Eigenleistung Bauhof	rd. 240.000 €	286.000 €
I.2 Kostenermittlung mit Eigenleistung Bauhof	rd. 225.000 €	268.000 €

I.1 Die vorläufige Honorarabrechnung von Architekt Martin Kälble basiert dabei auf den Nettobaukosten von rd. 240.000 € bei einer kompletten Fremdvergabe der Leistungen. Das Architektenhonorar beträgt für die Honorarzone III Mindestsatz und einem Leistungsumfang der Leistungsphasen 1 bis 8 insgesamt rd. 46.000 € incl. Umsatzsteuer.

I.2 Unter Einbezug der Eigenleistungen des Bauhofs im Bereich Heizungs- und Sanitärarbeiten kommen für diese Bereiche nur die reinen Materialkosten zur Anrechnung. Bei Gesamtkosten von netto 268.000 € würde das Architektenhonorar rd. 43.500 € incl. Umsatzsteuer betragen.

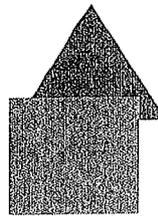
II Unabhängig davon ist das Honorar für die Tragwerksplanung (Statik). Für die Tragwerksplanung ist den Sitzungsunterlagen eine vorläufige Honorarabrechnung von Architekt Martin Kälble beigefügt. Das Honorar beträgt demnach rd. 8.652 € incl. Umsatzsteuer.

Berghaupten, 08. März 2016

Vogt, Rechnungsamt

Martin Kälble

FREIER ARCHITEKT
TRAGWERKS
PLANUNG
DIPL.-ING. FH
Grabenstr. 19
77723 GENGENBACH
TELEFON 07803 / 9655-0
FAX 07803 / 9552
Steuer Nr. 14267/26006
Rechn. Nr.



Gemeinde Berghaupten
Rathausplatz 2
77791 Berghaupten

Gengenbach, 07.03.2016

Vorläufige Honorarabrechnung für die Ausführung von Architekturleistungen an Gebäuden und raumausbildenden Ausbauten

Bauvorhaben: Abbruch und Neubau Dachgeschoss für Flüchtlingsunterkunft
77791 Berghaupten, Rathausplatz 1

Bauherr: Gemeinde Berghaupten, Rathausplatz 2, 77791 Berghaupten

Leistungsbild § 34 HOAI	v. H.	erbringende Leistungen
1. Grundlagenermittlung	2,00	2,00
2. Vorplanung	7,00	7,00
3. Entwurfsplanung	15,00	15,00
4. Genehmigungsplanung	3,00	3,00
5. Ausführungsplanung(Werkplan)	25,00	25,00
6. Vorbereitung der Vergabe	10,00	10,00
7. Mitwirkung bei der Vergabe	4,00	4,00
8. Objektüberwachung	32,00	32,00
9. Objektbetreuung und Dokumentation	2,00	--
Gesamtsumme	100,00	98,00 ✓

Honorargrundlagen

Anrechenbare Kosten § 32 HOAI, siehe Kosten nach Gewerken
netto gerundet € 240.000,00

Honorarzone § 34 HOAI Zone III

Zugrundeliegende Honorarspreizung von € 32.710,00
bis € 40.796,00

Gewählter Honorarsatz § 34 HOAI Zone III unten € 32.710,00
Grundhonorar 0,98 x 32.710,00 € € 32.055,80
Umbauzuschlag § 35 HOAI(10-30%) 15% von 32.055,80 € € 4.808,37
Honorar Grundleistungen nach Leistungsbild €

Nebenkosten nach § 7 HAOI – 5% von 36.864,17 € € 1.843,21
Lichtpausen werden direkt mit dem Bauherr abgerechnet

Honorar vorläufig nach HOAI Zone III unten einschl. Nebenkosten netto € 38.707,38

zzgl. 19% MWST. € 7.354,40

Honorar vorläufig brutto einschl. Nebenkosten € 46.061,78

Bankverbindung: Sparkasse Gengenbach
BLZ 66451346 Konto Nr. 22111

IBAN: DE54664513460000022111
BIC: SOLADES1GEB

Bauvorhaben: Abbruch und Neubau Dachgeschoss für Flüchtlingsunterkünfte, Überdachung Lagerplatz
Rathausplatz 1, 77791 Berghaupten

Bauherr: Gemeinde Berghaupten, Rathausplatz 2, 77791 Berghaupten

Bürgermeisteramt
Berghaupten

Eing. 08. MRZ. 2016

Aufstellung der Bauwerkskosten nach Gewerken

1. Rohbauarbeiten

1.1 Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten, Gerüstbauarbeiten Abbruch Dachstuhl, Wände, Decken einschl. Gipskartonplatten nach Angebot	140.345,10 €
1.2 Blechenerarbeiten (Kupfer)	6.000,00 €
1.3 Maurerarbeiten Fundamente (Lager)	1.000,00 €
1.4 Unvorhergesehenes zur Abrundung	654,90 €

Rohbauarbeiten **148.000,00 €**

2. Ausbauarbeiten

2.1 Glaserarbeiten/Rollladen	12.000,00 €
2.2 Gipserarbeiten Außen u. Innen-Treppenhaus	10.000,00 €
2.3 Estricharbeiten	5.000,00 €
2.5 Bodenbelagsarbeiten	7.000,00 €
2.6 Schreinerarbeiten, Innentüren	8.000,00 €
2.8 Maler – u. Tapezierarbeiten Rauhfaser	10.700,00 €
2.9 Geländer Treppen Innen Handlauf beidseitig (EG-OG)	6.800,00 € 1.500,00 €
2.10 Fliesen- und Natursteinarbeiten Belag vorh. St.-Betontreppen Bad, Küche, Treppenhaus (Belag vorh. St.-Betontreppen)	12.000,00 €
2.11 Treppen einschl. Geländer (2 Läufe) Stahlkonstruktion mit Natursteinstufen	14.000,00 €

Ausbauarbeiten **87.000,00 €**

3. Technische Ausbauarbeiten

3.1 Elektroarbeiten	20.000,00 €
3.2 Heizungsarbeiten Erweiterung vorh. Anlage (Nur Heizkörper – Anschluss an Kaskadenheizung Feuerwehrhaus)	15.000,00 €
3.3 Sanitärarbeiten	16.000,00 €

Technische Ausbauarbeiten **51.000,00 €**

Bauwerkskosten Gewerke einschl. MWSt. **286.000,00 €**

Aufgestellt, Gengenbach am 07.03.2016

Martin Kälble

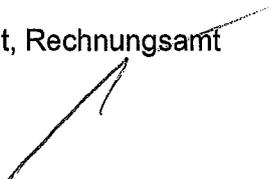
Architektenhonorar - Rathausplatz 1

§§ 34 und 35 HOAI

Ausbau des Dachgeschosses für Flüchtlingsunterkünfte (ohne Eigenleistung Bauhof brutto 286.000 €)			240.000,00 €
Nettokosten			240.000,00 €
Honorarzone III (Mindestsatz)	100,00%	200.000,00 €	27.863,00 €
		300.000,00 €	39.981,00 €
		100.000,00 €	12.118,00 €
		40.000,00 €	4.847,20 €
			27.863,00 €
			32.710,20 €
Leistungsphasen 1-9	98,00%		32.056,00 €
Umbauzuschlag	15,00%		4.808,40 €
Summe:			36.864,41 €
Nebenkosten	5,00%		1.843,22 €
Ingenieurhonorar netto:			38.707,63 €
Umsatzsteuer	19,00%		7.354,45 €
Ingenieurhonorar brutto:			46.062,07 €

Berghaupten 08.03.2016

Vogt, Rechnungsamt



Bauvorhaben: Abbruch und Neubau Dachgeschoss für Flüchtlingsunterkünfte, Überdachung Lagerplatz
 Rathausplatz 1, 77791 Berghaupten
 Bauherr: Gemeinde Berghaupten, Rathausplatz 2, 77791 Berghaupten

Aufstellung der Bauwerkskosten nach Gewerken

1. Rohbauarbeiten

1.1 Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten, Gerüstbauarbeiten Abbruch Dachstuhl, Wände, Decken einschl. Gipskartonplatten nach Angebot	140.345,10 €
1.2 Blechenerarbeiten (Kupfer)	9.000,00 €
1.3 Maurerarbeiten Fundamente (Lager)	1.000,00 €
1.4 Unvorhergesehenes zur Abrundung	654,90 €
Rohbauarbeiten	148.000,00 €

2. Ausbauarbeiten

2.1 Glaserarbeiten/Rollläden	12.000,00 €
2.2 Gipserarbeiten Außen u. Innen-Treppenhaus	10.000,00 €
2.3 Estricharbeiten	5.000,00 €
2.5 Bodenbelagsarbeiten	7.000,00 €
2.6 Schreinerarbeiten, Innentüren	8.000,00 €
2.8 Maler – u. Tapezierarbeiten Rauhfaser	10.700,00 €
2.9 Geländer Treppen Innen Handlauf beidseitig (EG-OG)	6.800,00 € 1.500,00 €
2.10 Fliesen- und Natursteinarbeiten Belag vorh. St.-Betontreppen Bad, Küche, Treppenhaus (Belag vorh. St.-Betontreppen)	12.000,00 €
2.11 Treppen einschl. Geländer (2 Läufe) Stahlkonstruktion mit Natursteinstufen	14.000,00 €
Ausbauarbeiten	87.000,00 €

3. Technische Ausbauarbeiten

3.1 Elektroarbeiten	20.000,00 €
3.2 Heizungsarbeiten Erweiterung vorh. Anlage (Nur Heizkörper - Verlegung durch Gemeinde)	7.000,00 €
3.3 Sanitärarbeiten (nur Installationsmaterial – Eigenleistung durch Gemeinde)	6.000,00 €

Technische Ausbauarbeiten **33.000,00 €**

Bauwerkskosten Gewerke einschl. MWSt. **268.000,00 €**
 (mit Eigenleistungen Gemeinde Berghaupten)

Aufgestellt, Gengenbach am 07.03.2016

Martin Kälble

Eing. 08. MRZ. 2016
 Berghaupten
 Bürgermeisterei

Architektenhonorar - Rathausplatz 1

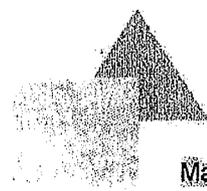
§§ 34 und 35 HOAI

Ausbau des Dachgeschosses für Flüchtlingsunterkünfte (mit Eigenleistung Bauhof Brutto: 268.000 €)			225.000,00 €	
Nettokosten			225.000,00 €	
Honorarzone III (Mindestsatz)	100,00%	200.000,00 €	27.863,00 €	27.863,00 €
		300.000,00 €	39.981,00 €	
		100.000,00 €	12.118,00 €	
		25.000,00 €	3.029,50 €	3.029,50 €
			30.892,50 €	
Leistungsphasen 1-9	98,00%		30.274,65 €	
Umbauszuschlag	15,00%		4.541,20 €	
Summe:			34.815,86 €	
Nebenkosten	5,00%		1.740,79 €	
Ingenieurhonorar netto:			36.556,65 €	
Umsatzsteuer	19,00%		6.945,76 €	
Ingenieurhonorar brutto:			43.502,41 €	

Berghaupten 08.03.2016

Vogt, Rechnungsamt





Martin Kalble
 FREIER ARCHITEKT
 TRAGWERKS
 PLANUNG
 DIPL.-ING. FH.
 Grabenstr. 19
 77723 GENGENBACH
 TELEFON 07803 / 9655-0
 FAX 07803 / 9655-32
 Steuer-Nr. 14267/26006
 Rechn.-Nr.

Gemeinde Berghaupten
 Rathausplatz 2

77791 Berghaupten

Gengenbach, 10.02.2016

Vorläufige HONORARBERECHNUNG für die Ausführung der Tragwerksplanung (Statik)

Bauvorhaben: Abbruch und Neubau Dachgeschoss für Flüchtlingsunterkunft.
 77791 Berghaupten, Rathausplatz 1
 Bauherr: Gemeinde Berghaupten, Rathausplatz 2, 77791 Berghaupten

Leistungsbild § 51 HOAI

v. H. erbrachte Leistungen

1. Grundlagenermittlung	3,0	3,0
2. Vorplanung	10,0	10,0
3. Entwurfsplanung	15,0	15,0
4. Genehmigungsplanung	30,0	30,0
5. Ausführungsplanung	40,0	30,0
6. Vorbereitung der Vergabe	2,0	2,0

Gesamtsumme **90,0**

Honorargrundlagen nach § 50 HOAI: Kosten nach Ausschreibung Baukonstruktion

Zimmerer- u. Dachdeckerarbeiten Angebot / gerundet netto 82.000,00 €
 Maurerarbeiten : netto 1.000,00 €
 Blechnerarbeiten : netto 5.000,00 €

Anrechenbar 88.000,00 x 0,55 € **48.400,00**

Honorarzone: § 52 HOAI Abs. 14.2

Zone III

Zugrundeliegende Honorarspreizung von € 7.129,88
 bis € 8.893,05

Gewählter Honorarsatz § 52 Zone III unten € 7.129,88

Honorar 0,90 x 7.129,88 € 6.416,89

Umbauzuschlag § 6 Absatz 2 HOAI, bis 10% von 6.416,89 € 641,69

Nebenkosten § 14 HOAI 3% von 7.058,58 € 211,76

Lichtpausen werden direkt mit dem Bauherrn abgerechnet

Honorarberechnung nach HOAI Zone III unten € 7.270,36

zzgl. 19 MWSt € 1.381,37

Honorarberechnung vorläufig brutto € **8.651,73**

Aufgestellt: Gengenbach 10.02.2016

Martin Kalble

Ingenieurhonorar - Sanierung Schlosswaldhalle

§§ 50, 51 und 52 HOAI 2013 - Tragwerksplanung

Bauwerkskosten			88.000,00 €	
Nettokosten (§ 50 (1) HOAI)	55,00%		48.400,00 €	
Honorarzone II (Mindestsatz)	100,00%	25.000,00 €	4.247,00 €	4.247,00 €
		50.000,00 €	7.327,00 €	
		25.000,00 €	3.080,00 €	
		23.400,00 €	2.882,88 €	2.882,88 €
Leistungsphasen 1-6			6.416,89 €	
Umbauzuschlag			641,69 €	
Summe:			7.058,58 €	
Nebenkosten	3,00%		211,76 €	
Ingenieurhonorar netto:			7.270,34 €	
Umsatzsteuer	19,00%		1.381,36 €	
Ingenieurhonorar brutto:			8.651,70 €	

Berghaupten 08.03.2016

Vogt, Rechnungsamt